

## FREMDENRECHTSPAKET 2011

Ein weiteres Kapitel im menschenunwürdigen und wirtschaftspolitisch fragwürdigen Umgang mit MigrantInnen wurde aufgeschlagen: Österreich steht wieder mal vor einer Novellierung des Fremdenrechts und wer eigentlich schon nicht mehr an die Möglichkeit einer Verschlechterung geglaubt hat, der wurde erneut eines Besseren belehrt. Am 29. April 2011 wurde mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP das FremdenUNrechtspaket beschlossen.

Gründe für eine weitere Novellierung des Fremdenrechts sind va EU-Richtlinien, die Österreich umzusetzen hat und die Forderungen der Sozialpartner nach einem neuen Modell der Arbeitsmigration.

Im Zuge dessen nutzte die ehemalige Innenministerin Maria Fekter (ÖVP) die Gunst der Stunde und nahm gleich noch ein paar weitere Verschärfungen – wie die so genannte „Mitwirkungspflicht“ für AsylwerberInnen – mit hinein.

Ein Großteil der geplanten Veränderungen trifft den Bereich der Zuwanderung von Arbeitskräften und deren Familienangehörigen. Bisher wurde diese durch Quoten geregelt. In Zukunft sollen Kriterien wie etwa Sprache, Alter oder Qualifikation dies entscheiden.

Es ist anzumerken, dass der Abgang von Quoten und die Einführung eines Punktesystems prinzipiell als positiv bewertet werden kann. Aber die konkrete Ausgestaltung lässt zu wünschen übrig.

Einwanderungswillige Personen erhalten aufgrund unterschiedlicher Kriterien (Alter, Qualifikation, Deutschkenntnisse, etc) eine **bestimmte Anzahl an Punkten**. Erfüllen sie eine Mindestanzahl, bekommen sie Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang (**Rot-Weiß-Rot Card**).

Problematisch hierbei ist va die Schaf-



Fotocollage: Nachrichtenmeldungen

fung eines Zweiklassensystems von ZuwanderInnen. Jene mit besonders hohen Qualifikationen sind in vielen Belangen besser gestellt (es müssen vorab keine Deutschkenntnisse nachgewiesen werden, rascherer Familiennachzug, Familienangehörige müssen auch keine Deutschkenntnisse nachweisen etc).

Eine weitere Verschärfung sieht die gesamte Neuregelung der Sprachpflichten vor. Es wurden drei Hürden eingebaut:

- Erste Hürde ist die **Absolvierung von A1 für Familienangehörige bereits im Herkunftsland**. Diese Regelung wird es va Frauen unmöglich machen, ihren in Österreich arbeitenden Männern nachzuzufolgen. Die Gründe dafür sind va

mangelnde Ressourcen (Finanzen, Kinderbetreuung, Zeit, Bildung etc). Ganze Familien werden dadurch dauerhaft getrennt.

- Die zweite Hürde ist die **Absolvierung von A2 innerhalb von 2 Jahren in Österreich**. Diese Voraussetzung wird von vielen Personen nicht zu erfüllen sein. Wie soll man sich innerhalb von 2 Jahren einfinden, zurechtfinden, Vollzeit arbeiten und nebenher noch einen A2 Sprachkurs positiv abschließen?
- Die dritte Hürde ist die **Voraussetzung von B1 für dauerhaften Aufenthalt und den Zugang zur Staatsbürgerschaft**. Eine Methode um ewige Fremdheit per Gesetz zu erzeugen.

Fortsetzung Seite 2

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Plan der Sozialpartner, nämlich Anwerbung gut qualifizierter Personen, nicht aufgehen kann. Denn gut Qualifizierte werden in Zukunft entscheiden, welches Land ihnen und ihren Familien die besseren Lebensbedingungen bietet und da schneidet Österreich schlecht ab.

Zudem muss darauf verwiesen werden, dass die Novelle insbesondere das Leben von migrantischen Frauen verschlechtern wird. Es ist kein „emanzipatorisches Fremdenrecht“ wie von der ehemaligen Innenministerin Fekter polemisch bezeichnet. Es ist ein Fremdenrecht, das Frauen von Familiennachzug ausschließt, ihnen Aufenthaltssicherheit und politische Mitbestimmung verwehrt und sie einer großen Unsicherheit aussetzt.

Weitere von der Novellierung betroffene Gesetzesmaterien sind **das Fremdenpolizei- und das Asylgesetz**. Notwendig wurden die Neuregelungen wegen vorliegender EU-Richtlinien die es umzusetzen gilt. Die konkrete Ausgestaltung ist aber auch hier von fragwürdig bis schikanös und gleicht der allgemeinen Tendenz, nämlich einer möglichst restriktiven Ausschöpfung des vorhandenen Spielraums.

- Die im Vorfeld von vielen Seiten scharf kritisierte „Mitwirkungspflicht“ für AsylwerberInnen wurde beschlossen. Dahinter versteckt sich ein unbegründeter befristeter Freiheitsentzug für AsylwerberInnen, eine völlig unnötige Schikane.
- Auch Kinder dürfen weiterhin in Haft genommen werden. Der Passus „kindergerechte Unterbringung“ wird die dadurch ausgelösten Traumatisierungen für Kinder wohl nicht verhindern. Auch die Möglichkeiten zur Inhaftierung von unbegleiteten Minderjährigen wurden ausgeweitet.
- Neu ist auch das automatische Aufenthaltsverbot im Zuge einer Ausweisung. Unabhängig davon

ob die Betroffenen selbst ausreisen, abgeschoben werden oder welche familiären Bindungen sie in Österreich haben, wird ein 18monatiges Aufenthaltsverbot erlassen.

Nicht außer acht gelassen werden sollen auch jene **Neuregelungen, die als positiv zu bewerten sind**. Sie werden in Einzelfällen kleinere Erleichterungen bringen, verändern aber nicht die Gesamtbewertung der Novellierung.

- Drittstaatsangehörige die eine österreichische Universität oder Fachhochschule absolviert haben, werden einen etwas leichteren Arbeitsmarktzugang bekommen. Die Verdiensthürde wurde auf € 1.890,- herabgesetzt.
- Eine weitere Erleichterung ist die Einführung einer 2 Wochen Frist zur freiwilligen Ausreise von abgelehnten AsylwerberInnen. Bisher musste man zuhause bangen, mit der Angst im Nacken, jederzeit abgeholt werden zu können.
- Auch die kostenlose Rechtsberatung bei Ausweisungsentscheidungen und im Asylverfahren sei positiv anzumerken. Wobei hier noch viele Unsicherheiten in punkto Unabhängigkeit, Honorarhöhe, Qualifikation oder Zugang bestehen.
- Positiv ist auch die Möglichkeit des



rascheren Arbeitsmarktzugangs für nachkommende Familienangehörige. Diese Erleichterung wird aber durch die Hürde „Deutsch vor Zuzug“ wieder aufgehoben.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass dieses Paket keine Verbesserungen im Zusammenleben von Einheimischen mit und ohne Migrationshintergrund bringen wird. Würden uns Restriktionen zum Ziel führen, so müssten wir schon eines der Integrations-Vorzeig-Länder sein. Es fehlt an einem ganzheitlichen Integrationskonzept, das MigrantInnen eine gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht. Statt dessen wird ein schon unüberschaubares Gesetzeswerk noch verkompliziert. Und all das in Hinblick auf wahlpolitische Überlegungen.

Aber es sei hier zu erwähnen, dass viele WählerInnen auch gerne für menschenrechtlich einwandfreie, menschenwürdige und inklusionsfördernde Maßnahmen ihre Stimme abgeben würden!

### BERATUNG

**Die angeführten Punkte sind ein Auszug der wichtigsten, aber lange nicht aller geplanten Veränderungen. Falls Sie glauben, von der Novellierung betroffen zu sein oder Näheres wissen möchten, unterstützen Sie dabei unsere migrare BeraterInnen.**



## FACHTAGUNG 2011 - MIGRATION UND ARBEITSWELT Wenn Diskriminierung zum Arbeitsalltag wird...

9. Juni 2011 in der Arbeiterkammer OÖ

Das Recht auf Arbeit gehört zu den sozialen Grundrechten jedes Menschen. Personen mit Migrationshintergrund sind aber mit einer anderen Realität konfrontiert.

Obwohl sie beide die gleichen Qualifikationen, das gleiche Alter und das gleiche Geschlecht haben, muss Frau Osmanovic achtmal so viele Bewerbungen wie Frau Huber schreiben. Bekommen beide einen Job, so ist das Risiko, von der Arbeitslosigkeit betroffen zu werden, für Frau Osmanovic zweimal höher. Hinzu kommt für Frau Osmanovic eine hohe Wahrscheinlichkeit, Opfer von Rassismen und Diskriminierung im Arbeitsalltag zu werden.

Diskriminierung aufgrund der Herkunft gehört in Österreich zum Arbeits(losen)alltag. Sie erschwert zahlreichen Menschen den Weg zum Arbeitsmarkt bzw ihre Existenz am Arbeitsmarkt wirkt sich negativ auf Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Österreich aus. Sind die stärkere Betroffenheit von

Arbeitslosigkeit und das höhere Armutsrisiko bei dieser Gruppe nur purer Zufall? Welche Rolle spielen dabei Diskriminierung und Rassismus? Wer sind die AkteurInnen, die zur Aufklärung und Sensibilisierung in der Arbeitswelt beitragen können? Wie sehen mögliche Lösungsansätze aus? Mit diesen und ähnlichen Fragen setzt sich die Fachtagung 2011 auseinander.

### PROGRAMM

#### Vormittag:

ExpertInnen-Workshops für AkteurInnen und Entscheidungsträger, mit dem Ziel der Strategieentwicklung zu folgenden Themen:

- Rassismus und Diskriminierung im Alltag
- Gesetzliche Handlungsmöglichkeiten gegen Diskriminierung
- Was können Betriebe gegen Dis-

kriminierung tun?

- Strukturelle Diskriminierung in der Arbeitswelt

#### Nachmittag:

Vorträge, Podiumsdiskussion

#### VeranstalterInnen:

migrare - Zentrum für MigrantInnen  
Arbeiterkammer OÖ  
Volkshilfe Oberösterreich

#### Infos und Anmeldung:

www.migrare.at  
tagung@migration.at  
Tel.: 0732/66 73 63 DW 38

#### Die Tagung wird unterstützt von:



## Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Mai 2011

Ab 1. Mai 2011 haben die EU-BürgerInnen der Staaten, die 2004 beigetreten sind (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn) uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt und können in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu denselben Bedingungen wie die BürgerInnen des jeweiligen Mitgliedstaates arbeiten.

Für die BürgerInnen Rumäniens und Bul-

gariens gilt diese Bestimmung erst 2014.

## Übergangsgeld

Personen die arbeitslos sind und kurz vor der Pension stehen, haben unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, Anspruch auf Übergangsgeld.

Die Voraussetzungen dafür sind:

- Erreichung des Mindestalters für eine Vorzeitige Alterspension.
- Vorliegen von mindestens 12 Mo-

nate Arbeitslosigkeit in den letzten 15 Monaten vor der Antragstellung

- Vorliegen von mindestens 15 Jahren arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 25 Jahre.

Ab Jänner 2011 wurde die Altersstaffelung für den Neuzugang zum Übergangsgeld geändert.

Für nähere Informationen stehen Ihnen migrare BeraterInnen gerne zur Verfügung.

Wenn Sie das Informationsblatt „direkt“ kostenlos bestellen wollen, dann schicken Sie diesen Abschnitt vollständig ausgefüllt und frankiert an uns zurück.

Ja, ich möchte das Informationsblatt **direkt** kostenlos beziehen.

Ich möchte **direkt** in folgender Sprache beziehen

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Deutsch
- Türkisch
- Bosnisch-Kroatisch-Serbisch

Name .....

Adresse .....

.....

Bitte mit € 0,62 frankieren

**direkt**  
migrare  
Zentrum für MigrantInnen OÖ  
Humboldtstraße 49  
4020 Linz

# Girls' Day in Oberösterreich – Mädchen und Technik harmonieren

LINZ. Frauen nutzen Technik ebenso wie Männer. Dennoch wirken sie nach wie vor kaum in deren Gestaltung mit. Mädchen entscheiden sich häufig noch immer für eine Ausbildung in „frauentypischen“ Berufen und das, obwohl in ihnen großes Potenzial für handwerkliche und technische Berufe schlummert.

Am 28. April 2011 hat der Girls' Day wieder gezeigt, das Mädchen und Technik harmonieren. Der jährlich stattfindende internationale Aktionstag gilt als Lokomotive für das Thema „Mädchen in die Technik“ und genießt hohe Akzeptanz in Oberösterreich. Mädchen der 3. und 4. Klassen Haupt- und Mittelschule, darunter auch viele Mädchen mit Migrationshintergrund, konnten dieses Jahr bereits zum elften Mal beim Girls' Day die Arbeitswelt in zukunftsorientierten Berufen in Technik und Handwerk kennen lernen. Je nach gewähltem Beruf bearbeiten sie Metall, schweißten, hobelten, reparierten Autos oder arbeiteten im Chemielabor mit. Neu war beim diesjährigen Aktionstag, dass Mädchen der 7. Klasse AHS an Workshops der Universität und der Fachhochschulen Oberösterreich sich mit technischen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen auseinandersetzen.

„Grenzen und Vorurteile abzubauen ist das vorrangige Ziel des Girls' Day. Die Mädchen können an diesem Tag ihre Fähigkeiten erforschen, neue Berufe kennen lernen und wichtige Kontakte knüpfen. Die Aufmerksamkeit der Mädchen wird so auf Branchen gelenkt, von denen sie noch zu wenig wis-

sen. Dadurch werden gängige Vorurteile abgebaut und eine Berufswahl jenseits von Klischees erleichtert“, ist Frauenlandesrätin Doris Hummer überzeugt.

Immer noch wird die Berufswahl und damit das Zukunftsbild von Mädchen stark durch Familie, Schule und soziales Umfeld geprägt. Viele bedenken daher gar nicht, dass sie einen technischen oder handwerklichen Beruf wählen könnten.

Der Girls' Day gewährt darum nicht nur den Mädchen Einblick in eine andere Berufswelt. Auch Eltern, Schulen und vor allem Betriebe werden auf das Potenzial von jungen Frauen aufmerksam gemacht. Wenn es gelingt, dass mehr Mädchen Rollenklischees überwinden und sich für andere Berufsfelder interessieren, profitieren alle Beteiligten. Für die Mädchen bedeutet ein technischer Beruf Arbeitsplatzsicherheit, Aufstiegsmöglichkeiten und bessere Bezahlung. Die

Unternehmen können am Girls' Day gezielt dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Der Girls' Day ist eine Aktion von Frauenlandesrätin Doris Hummer und dem Frauenreferat des Landes OÖ in Kooperation mit: Wirtschaftskammer OÖ, Landesschulrat für OÖ, AMS OÖ, Industriellenvereinigung OÖ, Jugendreferat des Landes OÖ, Öst. Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammer OÖ.

Informationen: [www.girlsday-ooe.at](http://www.girlsday-ooe.at)



Foto: Land OÖ

Landesrätin Doris Hummer besuchte beim Girls' Day unter anderem Mädchen in der AMAG (Ranshofen)

## Neues aus der Pensionsversicherung: „Härtefallregelung“

Diesen Antrag können Personen stellen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung keinen geeigneten Arbeitsplatz mehr finden.

Voraussetzungen:

War die Person nicht überwiegend in erlernten oder angelernten Berufen oder als Angestellte tätig, so gilt sie – unter Berücksichtigung der gesund-

heitlichen Beeinträchtigung – als Invalide, wenn sie:

- das 50. Lebensjahr vollendet hat,
- mindestens 12 Monate unmittelbar vor dem Stichtag arbeitslos war,
- mindestens 360 Versicherungsmonate, davon 240 Beitragsmonate der Pflichtversicherung auf Grund einer Erwerbstätigkeit, erworben hat und
- nur mehr Tätigkeiten mit gerings-

tem Anforderungsprofil ausüben kann und ein Arbeitsplatz – unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Beeinträchtigung in einer entsprechenden Entfernung vom Wohnort – innerhalb eines Jahres nicht erlangt werden kann.

Diese Regelung ist vorläufig bis 31.12.2015 befristet.

(Quelle: [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at))

**direkt** Jahrgang 17 Nr. 2/2011  
ÖGB-Info Nr. 3/2011, ZINr: GZ02Z033978M

P.b.b. Verlagspostamt 4020  
Medieninhaber:  
ÖGB Landesorganisation OÖ  
Herausgeber:  
migrare - Zentrum für MigrantInnen OÖ,  
Humboldtstraße 49, 4020 Linz  
Tel.: 0732/667363 Fax: 0732/667363-66  
e-mail: [office@migration.at](mailto:office@migration.at)  
[www.migrare.at](http://www.migrare.at)  
Für den Inhalt verantwortlich:  
Mümtaz Karakurt  
DVR Nr. 2110444

DEUTSCH